

Kurztitel

Schiedsgerichtsvertrag zwischen Österreich und Griechenland

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 20/1931

§/Artikel/Anlage

Art. 28

Inkrafttretensdatum

03.01.1931

Text

Artikel 28. Die Parteien schließen einen Schiedsvertrag, in dem sie den Streitgegenstand und das Verfahren festlegen.